

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Vom 22.01.2025

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an die unbekannteten Erben der Frau Irmgard Arens.

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 22.01.2025, AZ: 50.13.10.52748 ist zuzustellen an die unbekannteten Erben der Frau Irmgard Arens, zuletzt wohnhaft im Alten- und Pflegeheim St. Anna, Kirchhellener Allee 111, in 46284 Dorsten.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen, nach vorheriger Terminabsprache unter der Rufnummer:

02361/532040 (Frau Michalak).

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, den 22.01.2025

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 50.1 Grundsatzangelegenheiten

Im Auftrag

gez.

Michalak

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de